

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

Weiterhin Probleme mit dem Gründungsbonus?

und **Antwort** vom 10. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25659
vom 24.03.2026
über Weiterhin Probleme mit dem Gründungsbonus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) und die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Das Programm „GründungsBONUS“ lief Ende 2023 regulär aus. Eine Antragstellung war jedoch weiterhin möglich. Ziel war es, die eingehenden Anträge unmittelbar auf ein Nachfolgeprogramm zu überführen.

Ende 2024 trat die Förderrichtlinie für das Nachfolgeprogramm „GründungsBONUS Plus“ in Kraft. Anträge im neuen Programm „GründungsBONUS Plus“ können seit Juli 2025 wieder bewilligt werden. Vorausgegangen waren umfangreiche Abstimmungen der neuen Richtlinie, Klärung von Fragen der Umwidmung der Anträge aus dem „GründungsBONUS“ in das neue Programm „GründungsBONUS Plus“, Entsperrung der Haushaltsmittel sowie Abstimmungen zum neuen Geschäftsbesorgungsvertrag. Am 16.01.2026 wurde die Richtlinie zum „GründungsBONUS Plus“ bis Ende 2027 verlängert.

1. Wie viele der im Jahr 2023 im Förderprogramm „Gründungsbonus“ des Landes Berlin gestellten Anträge wurden in das Programm „Gründungsbonus Plus“ übergeleitet?

Zu 1.: Es wurden 83 Anträge im Jahr 2023 aus dem Förderprogramm „Gründungsbonus“ in das Förderprogramm „Gründungsbonus PLUS“ umgewidmet.

2. Wie viele der im Jahr 2024 im Förderprogramm „Gründungsbonus“ gestellten Anträge wurden in das Programm „Gründungsbonus Plus“ übergeleitet?

Zu 2.: Das Programm „GründungsBONUS“ lief Ende 2023 regulär aus. Eine Antragstellung war jedoch weiterhin möglich. Ziel war es, die eingehenden Anträge unmittelbar auf ein Nachfolgeprogramm zu überführen.

Ende 2024 trat die Förderrichtlinie für das Nachfolgeprogramm „GründungsBONUS Plus“ in Kraft. Anträge im neuen Programm „GründungsBONUS“ Plus können seit Juli 2025 wieder bewilligt werden. Am 16.01.2026 wurde die Richtlinie zum „GründungsBONUS Plus“ bis Ende 2027 verlängert.

Es wurden 324 im Jahr 2024 gestellte Anträge in den „Gründungsbonus PLUS“ überführt.

3. Wie viele Anträge befinden sich aktuell im Förderprogramm „Gründungsbonus Plus“ in Bearbeitung?

Zu 3.: Anträge im neuen Programm GründungsBONUS Plus können seit Juli 2025 wieder bewilligt werden. Vorausgegangen waren umfangreiche Abstimmungen der neuen Richtlinie, Klärung von Fragen der Umwidmung der Anträge aus dem GründungsBONUS in das neue Programm GründungsBONUS Plus, Entsperrung der Haushaltsmittel sowie Abstimmungen zum neuen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Aktuell befinden sich 259 Anträge in der Bearbeitung. Seit Juli 2025 wurden insgesamt über 333 Anträge entschieden.

4. Wie viele davon sind Anträge aus dem Jahr 2023?

Zu 4.: Davon stammen 9 Anträge aus dem Jahr 2023. Die Fälle werden durch den Förderausschuss zeitnah entschieden. Dabei handelt es sich teilweise um komplexere Verfahren, bei denen in einigen Fällen Unterlagen nachgefordert werden mussten.

5. Wie viele davon sind Anträge aus dem Jahr 2024?

Zu 5.: Insgesamt stammen 31 Anträge aus dem Jahr 2024. Die Fälle werden durch den Förderausschuss zeitnah entschieden. Dabei handelt es sich teilweise um komplexere Verfahren, bei denen in einigen Fällen Unterlagen nachgefordert werden mussten.

6. Wann ist die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen im Rahmen des Programms „Gründungsbonus Plus“ in Kraft getreten?

Zu 6.: Die erste Richtlinie trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt von Berlin am 06.12.2024 in Kraft.

7. Wie viele Anträge liegen dem Förderausschuss aktuell zur Entscheidung vor?

Zu 7.: Seit dem 10.04.2026 liegen 50 Anträge dem Förderausschuss zur Entscheidung vor.

8. Wie setzt sich der Förderausschuss zusammen?

Zu 8.: Gemäß Förderrichtlinie sind im Förderausschuss die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die IBB Business Team GmbH (IBT), die Handwerkskammer Berlin (HwK), die Industrie und Handelskammer zu Berlin (IHK) und Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH vertreten.

9. An welchen Terminen hat der Förderausschuss für das Programm „Gründungsbonus“ getagt?

Zu 9.: Das Förderprogramm „GründungsBonus“ bestand seit dem Jahr 2018. Seit März 2020 findet die Entscheidungsfindung des Förderausschusses im digitalen Umlaufverfahren statt. Tagungstermine in dieser Form finden nicht statt.

Jahr	Anzahl
2018	28
2019	88
2020	61
2021	70
2022	51
2023	36
2024	6

10. Über wie viele Förderanträge hat dieser Ausschuss an diesen Terminen jeweils entschieden?

Zu 10.: Das Förderprogramm „GründungsBonus“ besteht seit dem Jahr 2018. Seit März 2020 findet die Entscheidungsfindung des Förderausschusses im digitalen Umlaufverfahren statt. Tagungstermine in dieser Form finden nicht statt.

Jahr	Anzahl
2018	83
2019	246
2020	267
2021	337
2022	276
2023	267
2024	44

11. An welchen Terminen hat der Förderausschuss für das Programm „Gründungsbonus Plus“ getagt und wann wird er das nächste Mal tagen?

Zu 11.: Entscheidungsreife Förderanträge werden durch die IBT dem Förderausschuss im digitalen Umlaufverfahren zur Entscheidung gegeben. Tagungstermine in klassischer Form finden nicht statt. Der Förderausschuss arbeitet daher fortlaufend.

Jahr	Anzahl
2025	11
2026	9

12. Über wie viele Förderanträge hat der Ausschuss an diesen Terminen jeweils entschieden?

Zu 12.: Tagungstermine in klassischer Form finden nicht statt. Entscheidungen werden im Umlaufverfahren getroffen.

Jahr	Anzahl
2025	174
2026	159

13. In welcher Höhe standen pro Jahr jeweils Haushaltsmittel für das Förderprogramm „Gründungsbonus“ bereit?

Zu 13.:

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel in EUR
2018	1.500.000,00
2019	2.000.000,00
2020 (inkl. 2. Nachtrag)	11.900.000,00
2021 (inkl. 1. Nachtrag)	12.400.000,00
2022	7.000.000,00
2023	9.000.000,00
2024	1.226.000,00
2025	1.000.000,00

14. In welcher Höhe standen und stehen pro Jahr jeweils Haushaltsmittel für das Förderprogramm „Gründungsbonus Plus“ bereit?

Zu 14.: Das Förderprogramm „GründungsBONUS Plus“ wird aus SIWA-Mitteln finanziert, die überjährig zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen 23,3 Mio. EUR aus SIWA-Mitteln zur Verfügung.

Hinzu kommen jeweils 750.000 € in den Jahren 2026 und 2027 aus Kapitel 1330, Titel 54010, TA Nr. 20 für die Durchführungskosten.

15. Welcher Anteil der bereitstehenden Summen für die Förderprogramme „Gründungsbonus“ und „Gründungsbonus Plus“ wurde jeweils pro Jahr verausgabt?

Zu 15.:

Für den Gründungsbonus:

Haushaltsjahr	Ausgezahlte Haushaltsmittel in EUR
2018	322.406,88

2019	4.989.469,22
2020	5.287.467,16
2021	7.763.330,77
2022	5.414.787,21
2023	7.295.118,58
2024	3.683.050,93
2025	713.335,80

Für den Gründungsbonus PLUS:

Jahr	Ausgezahlte Mittel in EUR
2025	690.994,06
2026 (bis zum 31.03.2026)	281.724,54

Berlin, den 10.04.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe